

Beispiel 8

Altersteilzeit wurde nach dem 31. Dezember 2002 vereinbart (§ 62 Abs. 3 der Satzung). Während der Altersteilzeit ist noch Entgelt für Überstunden angefallen.

Der Beschäftigte war im Jahr 2003 ohne Fehlzeit oder Elternzeit durchgehend pflichtversichert. Ab 1. September 2003 begann die am 17.01.2003 vereinbarte Altersteilzeit.

Das ZVE betrug vom 01.01.2003 bis 31.08.2003	24.000,00 €
und ab 01.09.2003 bis 31.12.2003 (während der ATZ)	6.000,00 €
Entgelt für Überstunden (während der ATZ)	200,00 €

Zu meldende Versicherungsabschnitte (Auszug aus Punkt 10.5 der DATÜV-ZVE)

Zeitraum		Buchungsschlüssel			ZVE	Zusätzliche Umlage	Zahlungs- monat /Jahr	Ki.	Zufluss- jahr	Zusatzinformationen
von	bis	Einzahler	Versicherungs- merkmal	Steuermerkmal			Anzahl Kinder			
Jahresmeldung 2003 in 2004										
01.01.2003	31.08.2003	01	10	10	24.000,00 €				2003	
01.01.2003	31.08.2003	01	20	01	24.000,00 €				2003	
01.09.2003	31.12.2003	01	10	10	200,00 €				2003	
01.09.2003	31.12.2003	01	20	01	200,00 €				2003	
01.09.2003	31.12.2003	01	23	10	10.800,00 €				2003	
01.09.2003	31.12.2003	01	20	01	10.800,00 €				2003	

Erläuterung des Buchungsschlüssels:

Einzahler "01"	=	Arbeitgeber (Mitglied)
Versicherungsmerkmal "10"	=	Pflichtversicherung mit Umlagen gemäß § 62 Abs. 1 der Satzung
Versicherungsmerkmal "20"	=	Zusatzbeitrag gem. § 64 der Satzung KVBbg –ZVK-
Versicherungsmerkmal "23"	=	Altersteilzeit nach dem 31. Dezember 2002 vereinbart (§ 62 Abs. 3 der Satzung)
Steuermerkmal "01"	=	§ 63 Nr. 63 EstG (Steuerfreiheit für Beiträge/Vollbesteuerung der Rente)
Steuermerkmal "10"	=	Pauschal-/individuell versteuerte Umlage

Hinweise:

Teilzeitdaten sind ab 2002 nicht mehr zu melden. Während der nach dem 31.12.2002 vereinbarten Altersteilzeit ist das tatsächlich erzielte Arbeitsentgelt (6.000,00 €) multipliziert mit dem Faktor 1,8 (10.800,00 €) als zusatzversorgungspflichtiges Entgelt zu melden. Das so hoch gerechnete zusatzversorgungspflichtige Entgelt wird bei der Umlageberechnung zugrunde gelegt.

Das Entgelt für Überstunden während der Altersteilzeit ab 01.09.2003 ist in einem gesonderten Versicherungsabschnitt zu melden.